

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

30. Juni 2024

MERKBLATT

Gesuchseingabe für das Projekt «Schulwissen+» im Beitragsjahr 2025

1. Allgemeine Anmerkungen

Seit 2012 ist die Integrationsförderung in der frühen Kindheit ein Schwerpunkt des Kantonalen Integrationsprogramm KIP. Der Kanton, vertreten durch das Amt für Migration und Integration (MIKA) hat in Zusammenarbeit mit Fachleuten Konzepte und Massnahmen ausgewählt, die mit Förderbeiträgen von Bund und Kanton mitfinanziert werden. Seither wird das Projekt «Schulwissen+» (ehemals Schulstart+) ausgeschrieben und unterstützt. Für das Jahr 2025 können interessierte Schulen ein Gesuch um Projektunterstützung beantragen.

2. Inhalte, Zielgruppe und Zielsetzung

Inhalt, Zielgruppe, Zielsetzung und Anforderung sind in der Projektbeschreibung Schulwissen+ D5440 definiert und umschrieben. Für die Umsetzung des Projekts sind Schulen und Kindergärten im Kanton Aargau angesprochen.

3. Vorgaben und Voraussetzungen für die Teilnahme am Projekt

- Die durchführende Schule erfüllt die Vorgaben und Anforderungen gemäss Projektbeschrieb.
- Die durchführende Schule führt in Zusammenarbeit mit machbar die Inhalte und Massnahme gemäss definiertem Konzept durch.
- Die durchführende Schule erstattet dem Kanton in Zusammenarbeit mit machbar Bericht über die Entwicklung und Wirkung des Projektes.

4. Formelle Voraussetzung für die Projektunterstützung

Das Projektgesuch wird vollständig und fristgerecht eingereicht.

5. Kriterien für die Beurteilung der Gesuchseingaben

- Grösse und Ausländeranteil der Gemeinde, ausgewogene regionale Verteilung der Projekte (vgl. Ziffer 6)
- Das Projekt erfüllt die in im Projektbeschrieb festgehaltenen Anforderungen
- Das Projekt kann maximal drei Mal (d.h. für 3 Jahre) unterstützt werden

6. Finanzierung

- Die Aufteilung der Aufwendungen zwischen Bund/Kanton und Schulen ist im Projektbeschrieb festgehalten
- Die Beiträge von Bund und Kanton werden im Rahmen der im KIP vorgesehenen Mittel gesprochen. Es besteht kein Anspruch auf Beiträge
- Übersteigen die eingehenden Gesuche die vorhandenen Mittel, so werden Grösse und Ausländeranteil der Gemeinde sowie eine ausgewogene regionale Verteilung für die Gesuchsbewilligung mitberücksichtigt (vgl. Ziffer 5)

7. Projektdauer und Unterstützung durch den Kanton

Jeweils 1 Jahr; maximal über 3 Jahre (bei Bedarf Projektberatung im 4. Jahr)

8. Gesuchseingabe

Für die Gesuchseingabe ist über www.ag.ch/gesuche_integration das vorgegebene Online-Gesuchsf formular D5620 zu verwenden und vollständig auszufüllen.

Das Gesuchsf formular muss lokal zwischengespeichert und als Anhang per E-Mail an integration@ag.ch eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Formulars bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

9. Eingabefrist und Entscheid

- Eingabefrist für das Beitragsjahr 2025 ist der 30. September 2024.
- Die Gesuchstellenden erhalten vom Kanton bis Mitte Dezember 2024 einen Mitfinanzierungsentscheid.

10. Informationen

Bei Fragen bezüglich der Ausschreibung oder zur Projekteingabe können Sie sich an Eveline Keller, Fachspezialistin Integration des MIKA, (Tel. 062 835 19 79, eveline.keller@ag.ch) oder an die machbar Bildungs-GmbH (Tel. 062 823 24 28 r.rizzo@mbb.ch) wenden.